

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

**37. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG
VOM 19. BIS 21. SEPTEMBER 2019**

„Gleichheit“

IN DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Der Vorstand der

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

gibt sich die Ehre, zu der vom 19. bis 21. September 2019
in der Universität Greifswald stattfindenden

TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG
„Gleichheit“

verbunden mit der 37. Ordentlichen Mitgliederversammlung der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Reinhard Zimmermann, Jürgen Schwarze,
Jürgen Basedow, Ulrich Becker, Martin Gebauer,
Michael Grünberger, Stefan Grundmann, Armin Hatje,
Peter Jung, Uwe Kischel, Sebastian Krebber,
Martin Schmidt-Kessel, Thomas Weigend, Bettina Weißer

**37. Tagung für Rechtsvergleichung
19. bis 21. September 2019, Universität Greifswald**

„Gleichheit“ mit ihren so grundverschiedenen Facetten zählt zu den Kernidealen und Kernprinzipien wie auch zu den wesentlichen Herausforderungen unserer Rechtsordnungen. Sie tritt – nicht selten antagonistisch – neben das Freiheitsparadigma und Freiheitsideal von Recht als zentralem Mechanismus zur Begrenzung von staatlicher und privater Macht, wie er für westliche Rechtskulturen prägend ist. Die normativen, rechtskulturellen, sozialen wie auch ökonomischen Eigenheiten von Rechtsordnungen im Umgang mit Gleichheit und Gleichbehandlungsgeboten machen das Generalthema folglich auch zum natürlichen Gegenstand rechtsvergleichender Forschung.

Dem Generalthema als solchem gelten zunächst die Plenarsitzung zu „Gleichheit (und Gleichbehandlung) als Herausforderung an die Rechtswissenschaft“ wie auch die Eröffnungsveranstaltung, die fachlich durch den Festvortrag von Edwin Cameron (Justice of the Constitutional Court of South Africa) mit dem Titel „Venturing beyond formalism: the Constitutional Court of SA's equality jurisprudence“ geprägt werden wird.

Den Fachgruppen obliegt sodann die Durchführung des Themas in den von ihnen verantworteten Schwerpunkten: Die Grundlagengruppe behandelt das Thema formaler und materialer Gleichheit aus rechtshistorischer und rechtstheoretisch-interdisziplinärer Perspektive, während das Privatrecht generell nach dem Zusammenspiel (und den Gegensätzlichkeiten) von Freiheit und Gleichheit in diesem Bereich fragt. Rechtskulturell wird hingegen aus der Perspektive des öffentlichen Rechts nach „Gleichheit als kulturelles Phänomen“ gefragt. Die Perspektive der strafrechtlichen Fachgruppe ist dann die Behandlung von Hasskriminalität, während sich die Fachgruppe vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht dem Gleichbehandlungsgrundsatz im Gesellschaftsrecht widmen wird. Grundlegend setzt sodann die Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht an, wenn nach der Instrumentalität dieser Rechtsgebiete für Herstellung oder Bewahrung sozialer Gleichheit gefragt wird. Einen Ebenenwechsel nimmt schließlich die Fachgruppe Europarecht vor: „Die Gleichheit der Mitgliedstaaten als Verfassungsprinzip der Europäischen Union“.

Mit der Wahl der Universität Greifswald als Tagungsort findet nach mehreren Jahren wiederum eine Tagung der Gesellschaft im Norden Deutschlands statt. Das gibt uns die Gelegenheit, die immer gepflegte Internationalität besonders für den Ostseeraum in den Blick zu nehmen. Prof. Dr. Uwe Kischel und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie vor allem Frau Judith Zölke im Sekretariat der Gesellschaft danke ich daher für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem deutschen Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung. Für die Organisatoren darf ich insgesamt erneut die Hoffnung ausdrücken, für die Zeit vom 19.–21. September 2019 eine große Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung in Greifswald begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

Die Plenarsitzung sowie die anschließende Eröffnungsveranstaltung finden am Donnerstag, dem 19.9.2019, in der Universität Greifswald in der Aula (Domstraße 11, 1. OG) statt. Die Sitzungen der Fachgruppen werden am Freitag, dem 20.9.2019, in der Rubenowstraße 1 sowie der Domstraße 9a abgehalten (bezüglich einzelner Sitzungsräume s. Hinweistafeln vor Ort).

Donnerstag
19.09.2019

14.00 – 17.30 Uhr
Domstraße 11
Aula

PLENARSITZUNG

Gleichheit (und Gleichbehandlung) als Herausforderung an die Rechtswissenschaft

Vorsitz: *Prof. Dr. Michael Grünberger, LL.M., Bayreuth*

Panel I: Gleichheit und Gleichbehandlung heute
– Konzepte und Konzeptionen im Widerstreit

Prof. Mag. Dr. Elisabeth Holzleithner, Wien

Prof. Dr. Stefan Arnold, LL.M., Münster

Panel II: Gleichheit und Gleichbehandlung im Zeitalter von Digitalisierung, Vernetzung und maschinellem Lernen: Renaissance oder Marginalisierung?

Prof. Dr. Ruth Janal, LL.M., Bayreuth

Prof. Dr. Giorgio Resta, Rom

Gleichheit und Gleichbehandlung sind integraler Teil des Rechts und zugleich ist ihre Verwirklichung eine ständige Herausforderung für das Recht – und damit auch für die Rechtswissenschaft. Die Plenarsitzung will sich diesen Herausforderungen in zwei fachgruppenübergreifenden Panels nähern: Im ersten Panel wird das Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Gleichbehandlungsansprüchen (insbesondere auch in ihrer modernen Form als Nichtdiskriminierungsrecht) angesprochen. Es soll um die rechtsvergleichende Herausarbeitung der verschiedenen Konzeptionen von Gleichheit im Recht, gerade auch im Unterschied zu den nicht immer synchron geführten Debatten über philosophische,

politische oder wirtschaftliche Gleichheit, gehen. Damit eng verwandt ist ein zweites Problem des modernen Gleichheitsrechts: Kommt ihm neben seiner anerkannten staatlichen Dimension auch eine gesellschaftliche Wirkung zu oder sollte sie ihm zukommen? Die dritte Fragestellung des Panels knüpft daran und an die von manchen als Expansion des Gleichbehandlungsrechts wahrgenommene Entwicklung an und fragt, ob und wie eine moderne gleichheitssensitive Rechtswissenschaft auf einen vielleicht im Erstarken begriffenen gesellschaftlichen (politisch als auch wirtschaftlich) Verdruss mit den Anforderungen des Gleichbehandlungsrechts reagieren sollte.

Das zweite Panel vertieft die Frage nach der gesellschaftlichen Dimension des Gleichheitsrechts anhand eines praktisch wichtigen Referenzgebiets: Digitalisierung, Vernetzung, maschinelles Lernen und der Einsatz von (autonomen) Algorithmen stellen sowohl die staatliche Dimension des Gleichbehandlungsrechts (Stichwort: predictive policing) als auch seine private Auswirkung in Off- (Stichwort: Scoring) und Onlinemärkten (Stichwort: individual pricing) vor erhebliche Herausforderungen. Die genannten Technologien verringern bislang bestehende Informationsasymmetrien und ermöglichen damit ein besseres Funktionieren der Märkte. Das ist für das Recht problematisch, weil die Verringerung einseitig zu Gunsten der Anbieter von Waren und Dienstleistungen erfolgt und weil die Kriterien für die Marktgegenseite wenig bis gar nicht transparent sind. Studien zeigen, dass die dem individual pricing zugrunde liegende Preisdiskriminierung von den Betroffenen als „ungleiche Behandlung“ wahrgenommen und entsprechend problematisiert wird. Zugleich kann es beim Einsatz autonomer Algorithmen aufgrund fehlerbehafteter Datenmaterials oder stereotyper Programm-Anweisungen oder aufgrund maschinellen Lernens zu diskriminierenden Ergebnissen kommen. Das wirft die Frage auf, ob man dieser transnationalen Entwicklung mit einer Stärkung des Gleichbehandlungs- und Nichtdiskriminierungsrechts begegnen kann und sollte oder ob die vermeintliche Neutralität und Effizienz von autonomen Agenten zur Marginalisierung des Gleichheitsdenkens im (Privat-)Recht führt.

Donnerstag
19.09.2019

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Begrüßung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann
Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und
internationales Privatrecht, Hamburg
Vorsitzender des Vorstands
der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Grußwort

Prof. Dr. Martin Kloyer
Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen
Fakultät Greifswald

Grußwort des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Preisverleihung

Festvortrag

*Edwin Cameron, Justice of the Constitutional Court of South
Africa, Johannesburg*
“**Venturing beyond formalism: the Constitutional Court
of SA’s equality jurisprudence**”

Empfang

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung durch die
Gesellschaft für Rechtsvergleichung

GRUNDLAGEN

(Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)

Von formaler zu materialer Gleichheit aus rechtshistorischer und rechtstheoretisch- interdisziplinärer Perspektive

Vorsitz: *Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M., Berlin*

Prof. Dr. Marietta Auer, LL.M., Gießen
„Zwei Jahrhunderte Privatrechtstheorie zu
formaler und materialer Gleichheit“

Prof. Dr. Olivier Jouanjan, Paris
„Zwei Jahrhunderte deutsch-französischer Verfassungs-
geschichte zu formaler und materialer Gleichheit“

Prof. Dr. Tilman Reppen, Hamburg
„Die gleiche Menschennatur. Debatten über
Ungleichheit in der Spätscholastik“

Prof. Dr. Muriel Fabre-Magnan, Paris
„L'égale dignité des êtres humains – les fondements
philosophiques et méthodologiques du droit privé“

Prof. Dr. Dan Wielsch, LL.M., Köln
„Gleichheitsdimensionen im Privatrecht:
Übersetzungen zwischen Recht und Gesellschaft“

Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M., Berlin
„Gleichbehandlungsgebote als Anreizmechanismus
– eine rechtsökonomische Perspektive“

Geschäftssitzung der Fachgruppe Grundlagen
(nur für Mitglieder)

Aus heutiger Sicht ist nicht nur formale, sondern auch materiale Gleichheit ein selbstverständliches Ziel des Rechts. Dahinter stehen indes jahrhundertalte Debatten um Gleichheitskonzepte im Privat- und Verfassungsrecht. Die sechs Vorträge der Grundlagengruppe beleuchten diesen Prozess vergleichend aus der Perspektive der Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Rechtstheorie, Methodologie und Ökonomik. Im Zentrum jeder Gerechtigkeitsvorstellung steht der Gleichheitsbegriff spätestens seit der Französischen Revolution und entwickelt sich daher seitdem im genannten Sinne gerade in der Verfassungsgeschichte (Olivier Jouanjan), hat jedoch Wurzeln in der gesamten Rechtsgeschichte zuvor, etwa in der Diskussion um Sklaverei in der Spätscholastik (Tilman Reppen). Der Übergang von formaler zu materialer Gleichheit, präsent schon durch die Rechtsgeschichte, wird besonders plastisch durch eine pluralistisch angelegte Rechtstheorie und Interdisziplinarität. Dabei bilden Rechtsphilosophie, -methodik und

Privatrechtstheorie, ebenfalls auch historisch verstanden, den Ausgangspunkt (Marietta Auer und Muriel Fabre-Magnan), um dann mit interdisziplinären Blicken auf das Recht und auf dieses Kernkonzept den ganzen Theoriekranz und Reichtum gesellschaftlicher Vorstellungen auszuleuchten. Das geschieht vor allem in Systemtheorie und Rechtssoziologie (Dan Wielsch) und – eigentlich besonders gleichheitsskeptisch – in der ökonomischen Theorie (Andreas Engert).

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG**Freiheit und Gleichheit im Privatrecht**

Vorsitz: *Martin Gebauer, Tübingen*

Wouter Druwé, Leuven

„Gleichheit im Vertragsrecht des *Ius Commune*“

Birke Häcker, Oxford

„Privatrechtliche Gleichheit und Freiheit im Zeitalter der Kodifikation – Entwicklungen im Common Law und auf dem europäischen Kontinent“

Dirk Looschelders, Düsseldorf

„Gleichheit und Materialisierungstendenzen im Privatrecht des 20. und 21. Jahrhunderts“

Ralf Michaels, Hamburg

„Gleichheit bei Rechtsvielfalt? Rechtsvergleichung, Rechtsvereinheitlichung, Kollisionsrecht“

Geschäftssitzung der Fachgruppe Zivilrechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)

Aus privatrechtlicher Perspektive spricht der Gleichheitsgedanke die verschiedensten Bereiche an: Die zentralen Fragen, was Gleichheit bedeutet, wie sie zu verwirklichen ist und welche konkreten Regelungen daraus abzuleiten sind, betreffen nicht nur das Familien- und Erbrecht, sondern auch das allgemeine Vermögensrecht. Der Privatrechtszustand einer jeden Epoche reflektiert das zugrunde liegende Konzept von Gleichheit. Die Gleichheitsidee steht dabei stets in einer komplexen Wechselbeziehung zur Freiheitsidee. Je intensiver der Gleichheitsgedanke materielle Aufladung erfährt, desto intensiver droht der Freiheitsgrundsatz Einschränkung zu erfahren. Im Ausgangspunkt ist es aber gerade die Idee der Anerkennung formaler Gleichheit, ungezügelter und willkürlicher Gebrauch individueller Freiheit in sozialverträgliche Grenzen zu weisen. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der zivilrechtlichen Fachgruppe, die Entwicklung des Freiheits- und Gleichheitsgedankens im Privatrecht und das Verhältnis zwischen diesen beiden Grundsätzen über die Zeiten hinweg rechtsvergleichend zu untersuchen.

VERGLEICHENDES ÖFFENTLICHES RECHT**Gleichheit als kulturelles Phänomen**

Vorsitz: *Prof. Dr. Uwe Kischel, LL.M., Greifswald*

Dr. Nahed Samour, Berlin

“Formal and substantial equality in Islamic Law”

Prof. Dr. John Osogo Ambani, LL.M., Nairobi

“Between marriage and punishment – homosexuality in Africa”

Prof. Dr. Elena Gritsenko, St. Petersburg

„Gleichheit und traditionelle russische Werte“

Prof. Dr. Kyung-Sin Park, Seoul

“Equality and traditional values in Korea”

Prof. Dr. Raquel Zonia Yrigoyen Fajardo, Lima

“Constitutional control of unequal treatment by indigenous law – The case of South America”

Prof. Dr. Laura Carlson, LL.M., Stockholm

“Equality, welfare, democracy – The culture of equality in Sweden”

Geschäftssitzung der Fachgruppe
Vergleichendes Öffentliches Recht (nur für Mitglieder)

Gleichheit scheint auf den ersten Blick ein recht einfaches Konzept zu sein. Denn schließlich ist klar: "all men are created equal ...". Gleichzeitig aber ist ebenso klar, daß jeder Mensch ein Individuum ist und je ganz eigene intellektuelle, emotionale, und körperliche Fähigkeiten aufweist. Alle Menschen unterscheiden sich nach Geschichte, Religion, sozialen Beziehungen, Vorstellungswelt, Vermögen, Vertragsbeziehungen, Familie etc. Mit anderen Worten sind zwei Individuen niemals gleich; wir alle sind verschieden. Der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz fordert uns also auf zu prüfen, welche Merkmale wir als hinreichend gleich ansehen, um eine Gleichbehandlung zu rechtfertigen oder zu fordern, und umgekehrt, welche Merkmale hinreichend ungleich sind, um eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen oder sogar zu verlangen. Anders gesagt können zwei Personen oder zwei Situationen unterschiedlich behandelt werden, wenn es dafür eine hinreichende Rechtfertigung gibt. Die Entscheidung, was hinreichend gleich ist oder wann eine hinreichende Rechtfertigung vorliegt, ist immer eine Wertungsfrage. Wertungsfragen aber sind kaum absolut zu beantworten, sondern immer stark kulturell bedingt. Jedes Land, jede Region der Erde wird also ihre eigenen Ansätze zur Betrachtung von Gleichheitsfragen entwickeln, die jedoch auch innerhalb von Land oder Region wiederum hoch umstritten sein können. Ob die Konfliktlinien hier zwischen Tradition und Moderne,

zwischen nationalen und fremden Wertvorstellungen, zwischen liberalen und konservativen Ideologien oder zwischen alten Eliten und internationalen Menschenrechtsaktivisten gesehen werden, liegt oft im Auge des Betrachters.

Ziel der Tagung der Fachgruppe Vergleichendes Öffentliches Recht ist es, einen Einblick in die Vielfalt, aber auch die Konflikte der Gleichheitsvorstellungen der Welt zu bekommen. Dabei soll nicht zuletzt eine Dominanz der selbst schon wieder fast traditionellen Linie der liberal-westlichen Vorstellungswelt überwunden werden und stattdessen die Fülle der anderen Rechtskontexte der Welt exemplarisch in den Fokus rücken.

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

Hasskriminalität

Vorsitz: *Prof. Dr. Bettina Weißer, Köln*

Prof. Dr. Wendy de Bondt, Ghent
Landesbericht Belgien

Prof. Avlana Eisenberg, J.D., Tallahassee
Landesbericht USA

Ass.-Prof. Dr. Karolina Kremens, LL.M., Breslau
Landesbericht Polen

Ass.-Prof. Dr. Öznur Sevdiren, Istanbul
Landesbericht Türkei

Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M., Konstanz
Vorbereiteter Diskussionsbeitrag zur Rechtsentwicklung
auf der Ebene der Europäischen Union

Prof. Dr. Brian Valerius, Bayreuth
Vergleichende Analyse unter Einschluss der
deutschen Rechtslage

Geschäftssitzung der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung
(nur für Mitglieder)

Tatsächliche Erscheinungsformen von Straftaten mit vorurteilsgeleiteter, gruppenbezogenen diskriminierender Motivation und Zielrichtung werden für die repräsentierten Rechtsordnungen beschrieben und Unterschiede der rechtlichen Behandlung von hate crimes erörtert – etwa ob ein spezieller Straftatbestand existiert, oder ob die Delikte unter generelle Tatbestände gefasst und erst auf der Ebene der Strafzumessung in besonderer Weise behandelt werden. Auch etwaige Gesetzesvorhaben

zur besseren Erfassung von Hasskriminalität in den Vergleichsrechtsordnungen werden diskutiert. Besonderes Augenmerk wird Kriminalisierungsbedürfnissen der aktuell besonders relevanten und durch die Nutzung des Internets oftmals grenzüberschreitenden Fallkonstellation der „hate speech“ gelten. Dabei wird insbesondere das Spannungsverhältnis zwischen der national unterschiedlich weitreichenden Garantie der freien Meinungsäußerung einerseits und der immer bedeutsamer werdenden Frage nach dem staatlichen Schutzauftrag für bestimmte Bevölkerungsgruppen andererseits beleuchtet. In Anbetracht der unproblematisch möglichen Verbreitung diskriminierender Inhalte wird sich hier auch die Frage stellen, inwieweit etwa im Rahmen der Europäischen Union einheitliche Standards und eine gemeinsame bzw. arbeitsteilige Wahrnehmung von Strafverfolgungsinteressen wünschenswert sind. Ziel der Fachgruppensitzung ist es, aus der Sicht unterschiedlicher Rechtsordnungen Fragen der Notwendigkeit, der Reichweite und der Praktikabilität einer strafrechtlichen Verfolgung des Phänomens Hasskriminalität zu diskutieren.

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Gesellschaftsrecht

Vorsitz: *Prof. Dr. Peter Jung, Basel*

Prof. Christopher Hare, Oxford
Landesbericht England

Prof. Bénédicte François, Paris
Landesbericht Frankreich

Prof. Dr. Virginijus Bitė, Vilnius
Landesbericht Litauen

Prof. Dr. Peter V. Kunz, Bern
Landesbericht Schweiz

Prof. James D. Cox, Durham
Landesbericht USA

Prof. Dr. Hanno Merkt, Freiburg
Generalbericht

Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes
Handels- und Wirtschaftsrecht (nur für Mitglieder)

Der Gleichbehandlungsgrundsatz gehört auf nationaler wie supranationaler Ebene zu den wichtigsten allgemeinen Prinzipien des Gesellschaftsrechts. Gleichwohl sind viele Grund- und Teilfragen noch ungeklärt. Das lässt eine rechtsvergleichende Betrachtung interessant und lohnend erscheinen. Anhand eines Fragebogens beschäftigen sich die Länderberichte zu ausgewählten Gesellschaftsrechtsordnungen und der Generalbericht zunächst mit den Grundlagen (Verankerungen im Gesetz, Verhältnis zum verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot und zu den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, inhaltliche Rechtfertigung, Verhältnis zur Vertrags- und Wirtschaftsfreiheit) sowie mit dem objektiven und subjektiven Anwendungsbereich des gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes. Ferner werden der Inhalt und die Rechtsnatur dieses Prinzips sowie die Rechtsfolgen eines Verstoßes rechtsvergleichend behandelt. Schließlich soll noch Raum bleiben für die Untersuchung von aktuellen bzw. praktisch besonders relevanten Spezialfragen. Hierzu gehören etwa die Bevorzugung von Groß- oder Ankeraktionären im Rahmen der Informationspolitik der Gesellschaft oder die Zulässigkeit der Ausgabe sog. Loyalitätsaktien.

EUROPARECHT**Die Gleichheit der Mitgliedstaaten als Verfassungsprinzip der Europäischen Union**

Vorsitz: *Prof. Dr. Armin Hatje, Hamburg*

Prof. Dr. Claus Dieter Classen, Greifswald
„Die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre Ausformungen im Unionsrecht“

Prof. Dr. Andreas Haratsch, Hagen
„Die Gleichheit der Mitgliedstaaten in den Entscheidungsverfahren der Europäischen Union – der rechtliche Rahmen“

Prof. Dr. Andreas Maurer, Innsbruck
„Die Einflussverhältnisse in den Entscheidungsverfahren der Europäischen Union – die politische Dimension der Staatengleichheit“

Prof. Dr. Juha Raitio, Helsinki
„Die Staatengleichheit aus der nationalen Perspektive – am Beispiel Finnlands“

Prof. Dr. Lubos Tichy, Prag
„Die Staatengleichheit aus der nationalen Perspektive – am Beispiel Tschechiens“

**Geschäftssitzung der Fachgruppe Europarecht
(nur für Mitglieder)**

Die Gleichheit der Mitgliedstaaten ist einerseits Ausdruck eines völkerrechtlichen Prinzips. Andererseits wurde es durch Art. 4 Abs. 2 EUV, wonach die Union die Gleichheit der Mitgliedstaaten vor den Verträgen achtet, ein eigenständiger Grundsatz des Unionsrechts. Obwohl die Staatengleichheit damit den Rang eines Verfassungsprinzips einnimmt, sind ihre rechtlichen und tatsächlichen Funktionen sowie die praktische Bedeutung weitgehend ungeklärt. In der Sitzung der Fachgruppe sollen die allgemeine Bedeutung des Gleichheitsprinzips, seine Ausprägungen in den zentralen Entscheidungsorganen und -verfahren sowie die Rolle bei der Finanzierung der Union näher beleuchtet werden. Darüber hinaus soll aus der Perspektive kleinerer Mitgliedstaaten nach der täglichen Praxis gleichberechtigter Teilhabe am Integrationsprozess im Rahmen der Europäischen Union gefragt werden.

ARBEITS- UND SOZIALRECHT**Soziale Gleichheit durch Arbeits- und Sozialrecht – Welche Ungleichheit bei wieviel Freiheit?**

Vorsitz:
Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München
Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Arbeitsrecht:
Arbeitnehmerschutz zwischen Gleichheit und Freiheit

Prof. Dr. Wilma Liebman, New York
„Die USA als Begründer des Nichtdiskriminierungsrechts“

Prof. Dr. Darcy du Toit, Kapstadt
„Affirmative Action in Südafrika“

Prof. Dr. Felix Hartmann, LL.M., Berlin
„Freiheit und Gleichheit im deutschen Arbeitsrecht“

**Sozialrecht: Sozialer Schutz zwischen individueller
Vorsorge und Umverteilung**

Prof. Dr. Ingo Sarlet, Porto Alegre
„Sozialrecht und soziale Ungleichheit in Brasilien“

Prof. Dr. Katsuaki Matsumoto, Kumamoto
„Sozialversicherung in Japan als Spiegel gesellschaftlicher
Gleichheitsvorstellungen“

Prof. Dr. Hans-Joachim Reinhard, Fulda
„Alterssicherung und Existenzsicherung in Europa im
Wandel“

**Geschäftssitzung der Fachgruppe
Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht (nur für Mitglieder)**

Das Arbeits- und Sozialrecht ist entstanden im Zuge der durch Industrialisierung und gesellschaftliche Veränderungen im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgeworfenen sozialen Frage. Der Sozialstaat schafft aber seinerseits neue Ungleichbehandlungen und damit rechtliche Ungleichheit, und er hebt die Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit nicht auf. So hatte die frühe Auseinandersetzung um die Natur des Arbeitsrechts ihren Ursprung in der Suche nach der richtigen Verortung der Privatautonomie, soweit es um Begründung und Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen ging. Das Sozialrecht verursacht Differenzierungen und Selektionsprozesse. Es zielt auf Gleichheit durch Umverteilung, soll aber Freiheit ermöglichen.

Tatsächlich zeigt sich gerade im Arbeits- und Sozialrecht, dass verschiedene Ebenen der Gleichheit ebenso wie rechtlich geschützte Freiheit und Gleichheit in Wechselbeziehungen stehen. Wie die Gewichte in diesen Beziehungen verteilt werden, hängt nicht zuletzt von gesellschaftlichen Umständen ab, d.h. den Lebensbedingungen, auf die sich das Recht bezieht, aber natürlich auch von den Vorstellungen über dessen Aufgabe und Steuerungsfunktion.

Diese Zusammenhänge werden im Arbeitsrecht besonders deutlich, wenn der Blick auf ein Steuerungsinstrument geworfen wird, das über die letzten Jahrzehnte auch in Europa stark an Bedeutung gewonnen hat und ganz ausdrücklich im Zeichen der rechtlichen Herstellung von Gleichheit steht: das Diskriminierungsrecht. Unabhängig von der internationalen Ausbreitung variiert seine Bedeutung sehr stark von einer Rechtsordnung zur anderen, was nur vor dem Hintergrund der nationalen gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfahrungen verstanden werden kann. Beispielhaft soll dieser Kontextgebundenheit des Einsatzes eines gleichheitsgerichteten rechtlichen Ansatzes im arbeitsrechtlichen Block der Fachgruppentagung nachgegangen werden.

Wie das Sozialrecht in seiner konkreten Ausgestaltung zwischen Gleichheit und Freiheit schwankt, zeigt nicht zuletzt das traditionelle Sozialversicherungsrecht. Es ist wegen der Beitragsfinanzierung nicht nur selektiv, sondern oft auch auf die Sicherung individueller Lebensumstände angelegt. Dennoch soll es durch solidarische Lastenteilung charakterisiert sein. Nicht wenige Länder haben allerdings die Umver-

teilung auf universellere Systeme verlagert, zumal der ökonomisch motivierte Ruf nach Nachhaltigkeit für einen stärkeren Beitragsbezug von Sozialleistungen zu sprechen scheint. Das Spannungsfeld verdeutlichen aktuelle Entwicklungen der Alterssicherung, der Gesundheitsversorgung und der Sicherung des Existenzminimums. Fasst man sie in einem Vergleich von Weltregionen zusammen, werden Unterschiede sichtbar. Sie können zurückführbar sein auf die verschiedenen Grade der jeweils bestehenden sozialen Ungleichheit, aber auch auf die hinter dem Sozialrecht stehenden und sich eventuell wandelnden Vorstellungen vom Sozialstaat als Gestalter sozialer Beziehungen.

**MITGLIEDERVERSAMMLUNG
DER GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG**

(nur für Mitglieder)

Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Formalia
- TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der Gesellschaft der Jahre 2017 und 2018
- TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2017 und 2018
- TOP 4 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen
- TOP 5 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

ABENDVERANSTALTUNG

Festliches Abendessen der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten im Restaurant des Hotels Scheelehof in Stralsund (s. Seite 17 und Anmeldeformular)

SCHIFFSAUSFLUG

Gemeinsame Boddenrundfahrt der Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und der Referentinnen und Referenten (s. Seite 17 und Anmeldeformular)

Freitag, 20.09.2019

17.45 Uhr
Rubenowstraße 1
HS 5

Freitag, 20.09.2019

20.30 Uhr
Scheelehof in
Stralsund

Samstag, 21.09.2019

09.30 Uhr
Anlegestelle am
Ryck

Im Anschluss
(ca. 17.00 Uhr)

Anmeldung

Es wird gebeten, die Teilnahme an der Tagung bis zum 31. Juli 2019 dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung (Belfortstr. 16, D-79098 Freiburg, Tel.:+49(0)761/203-2126, Fax:-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de) mitzuteilen – s. Anmeldeformular auf der vorletzten Seite. **Bei Zahlung nach dem 31. Juli 2019 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro*.**

Tagungsbeiträge

Ordentliche Mitglieder	90 Euro	bzw. 110 Euro*
Nichtmitglieder	120 Euro	bzw. 140 Euro*
Jungjuristen in der Ausbildung / Mitglieder	0 Euro	
Jungjuristen in der Ausbildung / Nichtmitglieder	65 Euro	bzw. 80 Euro*
Studenten / Wissenschaftl. Mitarbeiter in Greifswald		0 Euro
Begleitpersonen – keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen		0 Euro
Stornogebühr – fällig bei Stornierung nach 31.7. bzw. 16.9.2019	30 Euro	bzw. 50 Euro

Bitte überweisen Sie Ihren Tagungsbeitrag auf das Bankkonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung:

IBAN DE08 6805 0101 0002 1264 32 BIC FRSPDE66XXX
Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Die Teilnehmer werden gebeten, sich vor Ort im Tagungsbüro zu melden und ihre Tagungs- und Abendessenskarten, die zu dem Besuch an den Veranstaltungen berechtigen, in Empfang zu nehmen.

Unterkunft

Es wird empfohlen, die **Zimmerreservierung** frühzeitig **bis 1.8.2019** bei der Stadtinformation Greifswald vorzunehmen (Reservierungsformular s. letzte Seite). Eine Reservierung für die auf dem Formular genannten sowie für andere Hotels ist bei der Stadtinformation Greifswald unter Hinweis auf die 37. Tagung für Rechtsvergleichung möglich: buchen@greifswald-marketing.de, Fax:+49(0)3834/8536-1382, Auskünfte auch unter Tel.:+49(0)3834/8536-1383.

Vorstandsmitglieder, Fachgruppensekretäre und **Referenten** werden gebeten, ihre Zimmerreservierung über die Geschäftsstelle der Gesellschaft in Freiburg abzuwickeln: E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de, Tel.:+49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127.

Tagungsbüro

Rubenowstraße 1, Erdgeschoss

Im Tagungsbüro werden Tagungskarten und -mappen, Einladungen zum Abendessen am Freitag, den 20.9.2019, und **Fortbildungsbescheinigungen für Fachanwälte** (gem. § 15 FAO) zu folgenden Öffnungszeiten ausgegeben:

Donnerstag, 19.9.2019	12.00 – 20.00 Uhr
Freitag, 20.9.2019	8.00 – 18.30 Uhr

Anreise

Anreise über Berlin: Bei einer Fluganreise empfiehlt sich Berlin, vor allem der Flughafen Berlin-Tegel, der sehr gut an den Hauptbahnhof Berlin angebunden ist (TXL-Bus, Abfahrten tagsüber ca. alle 6 Min., 20 Min. Fahrzeit). Vom Flughafen Berlin-Schönefeld ist der Hauptbahnhof Berlin über die S-Bahn S9 sowie die Regionalzüge RE 7 und RB 14 zu erreichen (Abfahrten tagsüber alle 15-20 Min., ca. 30-50 Min. Fahrzeit). Die Zugfahrt zwischen Berlin Hauptbahnhof und Greifswald dauert knapp 3 Stunden, wochentags verkehren durchgehende Züge bis ca. 20.30 Uhr (Abfahrten alle 1-2 Stunden).

Anreise über Hamburg: Der Flughafen Hamburg ist über die S-Bahn S1 an Hamburg Hauptbahnhof angebunden (Abfahrten alle 10 Min., ca. 25 Min. Fahrzeit). Der Hbf Hamburg liegt 4-5 Stunden Zugfahrt – größtenteils mit Umstiegen – von Greifswald entfernt (Abfahrt stündlich, letzte Verbindung ca. 18.30 Uhr).

Weitere Flughäfen: Stettin/Polen, Rostock-Laage und Heringsdorf (Insel Usedom). Die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr ist deutlich begrenzter.

Veranstaltungsorte / öffentlicher Verkehr Greifswald: Die Veranstaltungsbauwerke (Domstr.11 und 9a sowie Rubenowstr.1) befinden sich auf dem historischen Campus innerhalb der alten Wallanlage der Altstadt, ca. 650m Fußweg vom Hauptbahnhof. Ca. 400m Fußweg von der Universität liegt die nächste Bushaltestelle „Bahnhofstr.“. Die Stadtbusse 2 und 3 umfahren die Altstadt, 2 Min. Fahrt bis Hbf, Abfahrten alle 15-30 Min.; Bus 2 fährt auch Greifswald-Wieck an (Hotel Utkiek); Bus 1 fährt ab Hbf nach Greifswald-Süd (Hotels Mercure u. VCH).

Parken: Zu Parkplätzen/Parkhäusern (kostenpflichtig) s. Lageplan auf Seite 18.

Pausen und Büchertische

Domstraße 11, Erdgeschoss

In den Sitzungspausen werden Erfrischungen und Büchertische bereitgestellt:
Donnerstag, 19.9.2019 17.30 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag, 20.9.2019 10.30 Uhr – 11.15 Uhr sowie 15.15 Uhr – 16.00 Uhr
Für die Mittagspause am Freitag wird die nahe gelegene Mensa in der Loefflerstraße empfohlen (Barzahlungen sind vor Ort möglich).

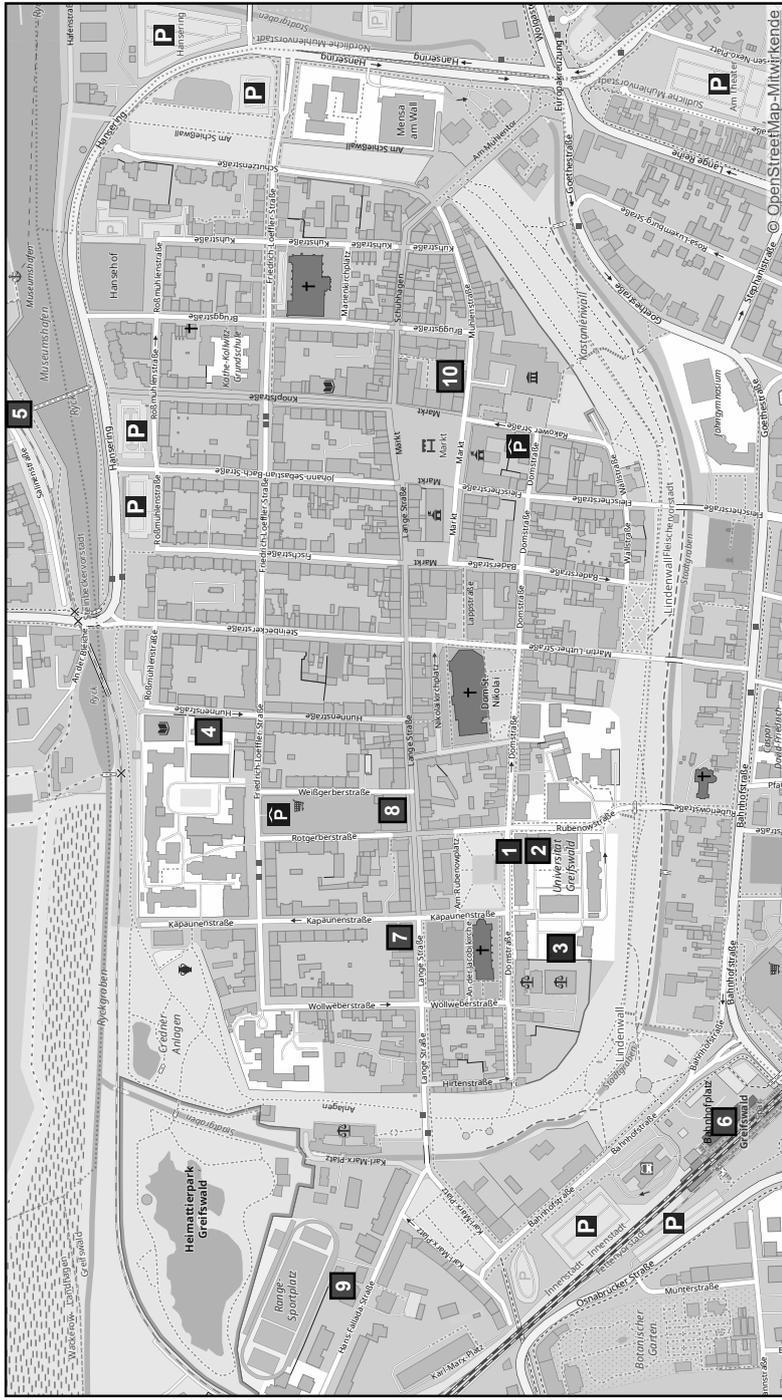
Rahmenveranstaltungen

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten

1. Festliches Abendessen am Freitag, 20.9.2019, 20.30 Uhr im Restaurant „Zum Scheele“ (Hotel Scheelehof, Fährstr. 24 in Stralsund, ca. 36 km entfernt von Greifswald). Als Beitrag werden 65,00 Euro pro Person erhoben, für Jungjuristische Mitglieder der Gesellschaft sowie Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter am Tagungsort ein ermäßigter Beitrag von 40,00 Euro. Es wird ein kostenloser Bustransfer angeboten (s. Aushänge vor Ort).

Vegetarische Menüs sind bei der Anmeldung verbindlich vorzubestellen.

2. Boddendrundfahrt mit der MS Stubnitz am Samstag, 21.9.2019, 9.30 Uhr bis ca. 12.30 Uhr, Abfahrt: Neben der Fußgängerbrücke über den Ryck (gegenüber der Altstadt), Beitrag: 14,00 Euro Vorabüberweisung oder vor Ort 15,00 Euro bar.



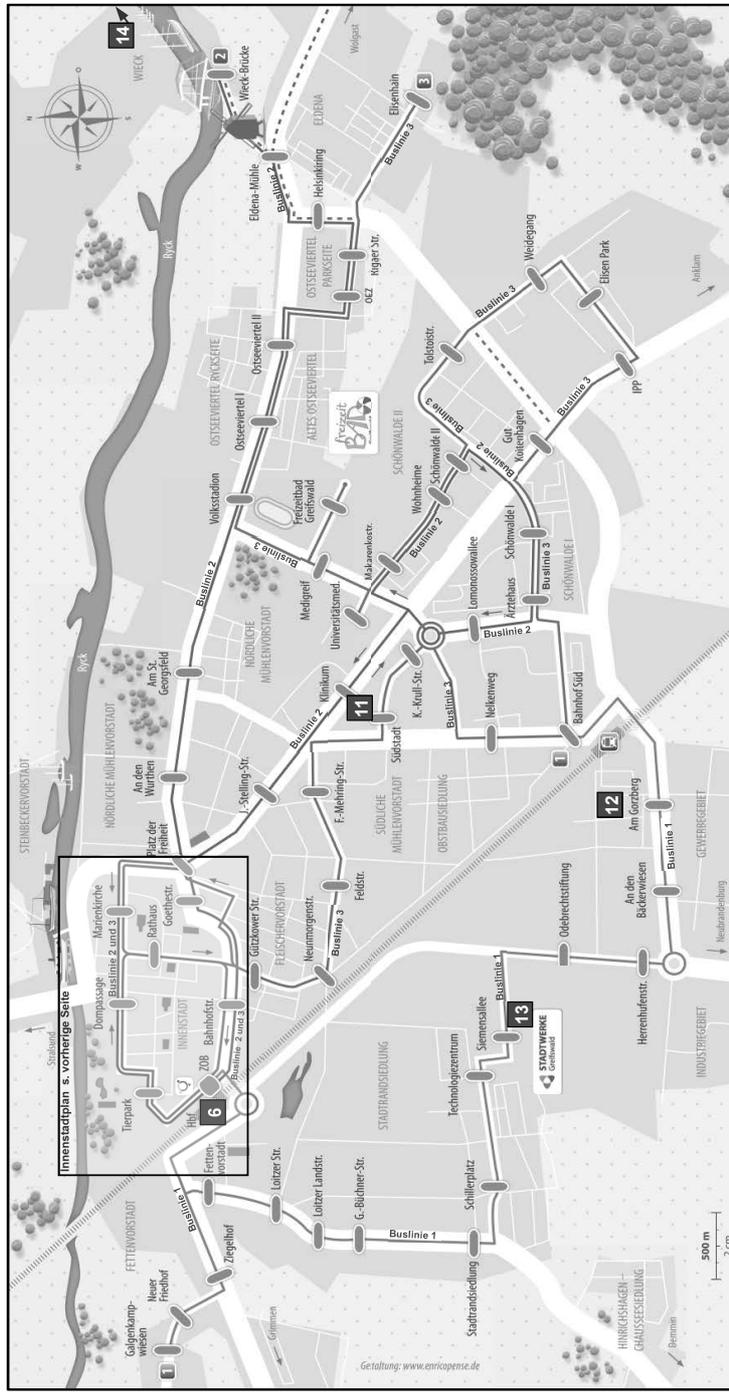
Greifswald-Innenstadt

Tagungsgebäude: **1** Planarsitzung, Eröffnungsveranstaltung, Empfang, Pausenbewirtung **2** Fachgruppen-Sitzungen u. Tagungsbüro **3** Fachgruppen-Sitzungen **5** Mensa **6** Treffpunkt zum Schiffsausflug / Boddenrundfahrt **7** Kronprinz **8** Am Dom **9** Adler **10** Galerie

Hotels:

4 Gradier-Anlagen **6** Hauptbahnhof Greifswald **7** Kronprinz **8** Am Dom **9** Adler **10** Galerie

3 Fachgruppen-Sitzungen **5** Mensa **6** Hauptbahnhof Greifswald



Greifswald mit allen Stadtteilen

6 Hauptbahnhof

11 Europa **12** Mercure **13** VCH **14** Utkiek

Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH

Die **GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG** e. V.

wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten „Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre“ fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

- die Auslandsrechtskunde und das Europarecht
- die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung
- die angewandte Rechtsvergleichung
- die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen
- die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

- durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen
- durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen
- durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands
- durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

1. Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
2. Zivilrecht
3. Öffentliches Recht
4. Strafrecht
5. Handels- und Wirtschaftsrecht
6. Europarecht
7. Arbeits- und Sozialrecht

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für

Einzelmitglieder	50,00 Euro
Jungjuristen (Studenten, Referendare)	25,00 Euro
Korporative Mitglieder	130,00 Euro

Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstr. 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.rechtsvergleichung.org erhältlich. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

ANMELDUNG

Bitte zurücksenden an: Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sekretariat, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg
Fax: +49(0)761/203 21 27, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de

An der 37. Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.

Name, Vorname, Titel

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Ich werde voraussichtlich teilnehmen an folgenden Sitzungen

- am Donnerstag, 19.9.2019:
- Plenarsitzung** (Nachmittag)
 - Eröffnungsveranstaltung** (Abend)
- und am Freitag, 20.9.2019:
- Veranstaltung der FG **Grundlagen**
 - Veranstaltung der FG **Zivilrechtsvergleichung**
 - Veranstaltung der FG **Öffentliches Recht**
 - Veranstaltung der FG **Strafrechtsvergleichung**
 - Veranstaltung der FG **Handels- und Wirtschaftsrecht**
 - Veranstaltung der FG **Europarecht**
 - Veranstaltung der FG **Arbeits- und Sozialrecht**

Ich werde begleitet von _____

- An dem **Empfang** am Donnerstag, 19.9.2019, im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung werde ich voraussichtlich teilnehmen.

Es werden folgende **Rahmenveranstaltungen** besucht:

1. Festliches Abendessen im Restaurant „Zum Scheele“ in Stralsund
Freitag, 20.9.2019, 20.30 Uhr
 Menü vegetarisch, Anzahl _____ (verbindlich)
 Den Bustransfer werde ich voraussichtlich nutzen.
2. Bodenrundfahrt mit der MS Stubnitz
Samstag, 21.9.2019, 09.30 Uhr
_____ Person(en)

Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser Anmeldung nach dem 31.7.2019 30,00 Euro und nach dem 16.9.2019 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden. Mit meiner Anmeldung bestätige ich die umseitigen Datenschutzhinweise.

Datum und Unterschrift

- Eine Gehbehinderung ist vorhanden.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

1. Allgemeine Hinweise zum Datenschutz

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V. erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der 37. Tagung für Rechtsvergleichung in Greifswald. Dabei werden die Bestimmungen des Datenschutzrechts beachtet.

Die Gesellschaft erhebt durch das Anmeldeformular die zur Tagungsorganisation notwendigen personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Mitglieder und Nichtmitglieder). Dies beinhaltet Titel, Name, Anschrift, Begleitpersonen und Lebensmittelpreferenzen (vegetarische Option) der Teilnehmer. Die Daten werden ausschließlich zur Organisation der Tagung verwendet und in diesem Rahmen gegebenenfalls weitergeleitet. Eine Weiterleitung von Lebensmittelpreferenzen findet ausschließlich als gesammelte Liste ohne Angabe von Namen und nur an die Lebensmitteldienstleister (Catering/Abendessen) statt. Die Daten der Tagungsteilnehmer werden bis zum Tagungsende bzw. bis zum Wegfall berechtigter Interessen des Vereins gespeichert. Berechtigte Interessen des Vereins beinhalten unter anderem wissenschaftliche Zwecke.

Die Gesellschaft erstellt eine Teilnehmerliste mit den Namen, den Institutionen und den (vorzugsweise Dienst-)Orten der Teilnehmenden und stellt diese allen Teilnehmern zur Verfügung. Bei Mitgliedern erfolgt die Angabe der Berufsbezeichnung, welche der Mitgliederliste entnommen wird. Gibt ein Nicht-Mitglied seine Berufsbezeichnung gegenüber der Gesellschaft an oder ist diese anderen öffentlich zugänglichen Quellen (bspw. Kanzlei-Webseiten) zu entnehmen, so wird diese Information ebenfalls in die Liste aufgenommen.

2. Fotoinweise

Im Rahmen der 37. Tagung für Rechtsvergleichung werden Bildaufnahmen angefertigt. Dies beinhaltet individuelle Aufnahmen der Referenten, der Vereinsfunktionäre und der Preisträger sowie nicht-individuelle Gruppenfotografien während der einzelnen Tagungsabschnitte (Vorträge, Empfänge). Einzelne Bildaufnahmen können auf dem Internetauftritt www.rechtsvergleichung.org sowie auf dem Facebook-Auftritt der Gesellschaft veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung von Bildaufnahmen dient der Außendarstellung und Kommunikation, der Dokumentation der wissenschaftlichen Betätigung des Vereins sowie der Mitgliedwerbung. Nicht-individuelle Aufnahmen sowie Aufnahmen des Hauptgeschehens der Tagung werden auf Grundlage der berechtigten Interessen des Vereins veröffentlicht. Mit Ihrer Anmeldung willigen Sie weiterhin in die etwaige Veröffentlichung von individuellen Aufnahmen durch die Gesellschaft ein. Die Einwilligung im Bezug auf diese Aufnahmen kann jederzeit widerrufen werden.

3. Pressemitteilungen

Während der Tagung werden zur Außenkommunikation und Dokumentation der wissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins Pressemitteilungen herausgegeben, welche personenbezogene Daten von Vereinsfunktionären, Referenten und Preisträgern enthalten können. Ein Betroffener kann gegenüber dem Verein einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Das Widerspruchsrecht kann im Einzelfall durch die berechtigten Interessen des Vereins sowie durch Art. 85 und 89 DSGVO i.V.m. § 27 Abs. 2 BDSG neu eingeschränkt sein.

Buchung

Greifswald Information
Rathaus / Markt
Tel: 03834 8536 1383
Fax: 03834 8536 1382

e-mail: buchen@greifswald-marketing.de

Greifswald
MARKETING



Ich reise im Rahmen folgender Veranstaltung an: **37. Tagung für Rechtsvergleichung**

Bitte buchen Sie für mich:

Datum der Anreise: _____ Anzahl Einzelzimmer: _____
Abreise: _____ Doppelzimmer: _____

Hotel Utkiek

Einzelzimmer inkl. Frühstück 88,00 € / 98,00 € / 128,00 €
Doppelzimmer inkl. Frühstück 118,00 €

Hotel Mercure****

Einzelzimmer inkl. Frühstück 88,00 €
Doppelzimmer inkl. Frühstück 120,00 €

Hotel VCH***

Einzelzimmer inkl. Frühstück 55,00 €
Doppelzimmer inkl. Frühstück 80,00 €

Buchungsschluss: **1. August 2019** / Spätere Buchung nach Verfügbarkeit

Ich reise an mit öffentlichen Verkehrsmitteln PKW

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte das ausgefüllte Formular senden an buchen@greifswald-marketing.de
oder an die Fax-Nr. 03834 8536 1382

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für
finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung
zu Dank verpflichtet:

Deutsche Forschungsgemeinschaft
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Universität Greifswald
Mohr Siebeck Verlag Tübingen
Gutenbergdruckerei Benedikt Oberkirch